

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

21. Juni 2026, 11:00 Uhr, Kirche



Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025
3. Genehmigung Jahresrechnung 2025

Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen an:

Jeanine Truöl
Kirchenpflegepräsidentin
Chilenrain 11
8618 Oetwil am See

Mitteilungen aus der Kirchenpflege (werden nicht protokolliert), insbesondere

- Informationen zum Zusammenschluss
- Erneuerungswahlen der evang.-ref. Kirchenpflege
Mönchaltorf Oetwil am See für die Amtsperiode 1.1.2027 bis 2030

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Akten liegen ab dem 21. Mai 26 im Sekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 auf oder können auf unserer Website unter www.kirche-oetwil.ch eingesehen werden.

Weisung zur Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2026

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am

Sonntag, den 21. Juni 2026, um 11:00 Uhr, in der Reformierten Kirche Oetwil am See.

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

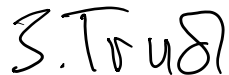
Der vorliegende beleuchtende Bericht informiert Sie detailliert über das Traktandum zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025. Ergänzend erhalten alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde in der reformiert.regional Ausgabe vom 24. April 2026 den Jahresbericht, der als erstes Traktandum zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Aktenauflage:

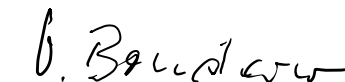
Die Akten liegen ab dem 21. Mai 26 im Sekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 auf oder können auf unserer Website unter www.kirche-oetwil.ch eingesehen werden. Sollten Sie diese Akten einsehen wollen, so bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (Tel. 043 844 96 25). Das Sekretariat ist jeweils dienstags und donnerstags von 14 – 17 Uhr geöffnet ist.

Wir als Kirchenpflege, das Pfarramt und die Mitarbeiter freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse



Jeanine Truöl



Verena Bruderer

Präsidentin

Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

Traktandum 2: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2025

Der Jahresbericht wurde mit der reformiert.regional Ausgabe vom 24. April 2026 publiziert und ist auf der Website ersichtlich. Die Kirchgemeinde wird gebeten, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Antrag der Kirchenpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Bilanz:

Im Anlagevermögen wurde wieder die jährliche Abschreibung auf den Sachanlagen VV vorgenommen. Dadurch reduziert sich der Wert des Anlagevermögens von CHF 2'170'393.99 auf CHF 2'094'676.62. Erfreulicherweise hat aber das Umlaufvermögen durch das operative Geschäft von CHF 801'781.03 auf CHF 929'970.40 zugenommen. Daraus resultieren erfreulicherweise stabile Aktiven in der Höhe von CHF 2'972'649.02.

Erfolgsrechnung 2025:

Die Erfolgsrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 52'368.57, welcher deutlich über dem Wert des Vorjahres (CHF -56'965.74) liegt. Die Erklärung des positiven Ergebnisses liegt in den höheren Erträgen. Die Steuereinnahmen haben, wie in den Vorjahren wieder leicht abgenommen. Durch den in diesem Jahr wieder höher ausgefallenen Ressourcenausgleich der Landeskirche wurde dieser Effekt überkompensiert. Die Kosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres bei gleichzeitig leicht gesteigerten Weiterverrechnung der Kosten an andere Kirchgemeinden. Es zeigt sich aber auch in diesem Jahr dasselbe Bild. Ohne den Ressourcenausgleich der Landeskirche würde die Erfolgsrechnung der reformierten Kirchgemeinde einen deutlichen Verlust von zirka CHF -85'000 resultieren.

Investitionsrechnung 2025

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Verena Bruderer, Kirchenpflegerin Ressort Finanzen

3.1 Erfolgsrechnung

Um qualifizierte Fachkräfte gewinnen und langfristig binden zu können, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden unerlässlich. Gemeinsame Anstellungsmodelle ermöglichen zeitgemässe Arbeitsbedingungen, erhöhen die Attraktivität der Anstellung und tragen zu einer nachhaltigen Personalstrategie bei. Die Kirchgemeinde stärkt dadurch ihre Position als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin.

In der Katechetik konnten die Anstellungsbedingungen verbessert werden; insbesondere wurden die Löhne angepasst und erhöht. Die Jugendarbeiterin ist zu 90 % bei der reformierten Kirchgemeinde Egg seit November 2025 angestellt. Die anfallenden Lohnkosten werden zwischen den beteiligten Kirchgemeinden aufgeteilt, wobei die Kirchgemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf jeweils 22,5 % übernehmen.

Da die Kirchgemeinde Oetwil am See als Arbeitgeberin des eingesetzten Personals fungiert, welches in den Kirchgemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf tätig ist, und die Kirchenpflege Mönchaltorf eine anteilmässige Rückerstattung der Lohnkosten (50 %) leistet, ist die Darstellung der Personalkosten in der Jahresrechnung entsprechend komplexer.

Die Jahresrechnung ist daher insbesondere im Bereich der Löhne und Rückerstattungen differenziert zu lesen.

Zusätzlich wirken sich auch erhöhte Verwaltungskosten auf die Ausgabenseite aus. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die Arbeitsinfrastruktur der Mitarbeitenden, wie die Anschaffung eines neuen Druckers sowie neuer Computer. Diese Aufwendungen sind erforderlich, um zeitgemässe und effiziente Arbeitsbedingungen sicherzustellen, führen jedoch zu höheren Sach- und Verwaltungsaufwendungen im Rechnungsjahr.

Die im Rechnungsjahr erzielten höheren Mieteinnahmen führten gleichzeitig zu höheren Ausgaben bei den Energiekosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kirchlichen Liegenschaften durch die vermehrten Vermietungen intensiver und über längere Zeiträume genutzt wurden. Der zusätzliche Energieverbrauch entstand insbesondere durch Heizung, Beleuchtung sowie den verstärkten Einsatz technischer Infrastruktur wie WLAN, Ladestationen und automatischen Türschliesssystemen. Die höheren Energiekosten stehen somit in einem direkten Zusammenhang mit der gesteigerten Nutzung der Räumlichkeiten.

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	320'041.30	292'700.00	304'697.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	176'653.95	151'800.00	188'316.91
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127'715.37	127'800.00	127'715.39
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'171.50	1'000.00	1'015.95
36	Transferaufwand	170'141.90	174'000.00	170'304.90
37	Durchlaufende Beiträge	16'196.75	15'000.00	16'804.50
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>811'920.77</i>	<i>762'300.00</i>	<i>808'855.40</i>
40	Fiskalertrag	565'607.61	548'000.00	563'975.41
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	25'967.32	16'000.00	46'000.30
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	1'000.00	1.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'145.40	1'500.00	463.20
46	Transferertrag	204'430.95	5'100.00	80'096.20
47	Durchlaufende Beiträge	16'196.75	15'000.00	16'804.50
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>823'348.03</i>	<i>586'600.00</i>	<i>707'340.66</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'427.26	-175'700.00	-101'514.74
34	Finanzaufwand	7'064.47	8'600.00	7'192.88
44	Finanzertrag	48'005.78	41'300.00	51'741.88
	Ergebnis aus Finanzierung	40'941.31	32'700.00	44'549.00
Operatives Ergebnis		52'368.57	-143'000.00	-56'965.74
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		52'368.57	-143'000.00	-56'965.74
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'021.50	2'000.00	1'015.95
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'021.50	2'000.00	1'015.95
	Total Aufwand	820'006.74	772'900.00	817'064.23
	Total Ertrag	872'375.31	629'900.00	760'098.49

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	226'855.08	36'666.88	187'600.00	4'000.00	198'076.54	11'991.13
3501 Gottesdienst	61'969.20	2'163.34	70'300.00	2'000.00	66'994.35	3'535.25
3502 Diakonie und Seelsorge	10'544.90	0.00	80'900.00	0.00	81'892.25	8'040.87
3503 Bildung und Spiritualität	50'284.15	5'600.00	45'100.00	10'000.00	55'022.25	6'684.55
3504 Kultur	543.30	0.00	3'800.00	0.00	14'017.00	14'860.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	316'263.04	87'495.55	236'000.00	42'400.00	252'943.79	51'220.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'047.07	565'607.61	1'100.00	548'000.00	1'136.70	563'975.41
9109 Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	120'806.90	148'965.80	121'000.00	5'000.00	120'467.60	79'954.00
9610 Zinsen	7'327.02	2'205.78	8'400.00	900.00	7'228.57	1'411.88
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Finanzvermögen, Übriges	852.43	0.00	1'200.00	0.00	1'001.53	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	156.70	0.00	100.00	0.00	141.75
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	16'196.75	16'196.75	15'000.00	15'000.00	16'804.50	16'804.50
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	7'316.90	7'316.90	2'500.00	2'500.00	1'479.15	1'479.15
Total Aufwand / Ertrag	820'006.74	872'375.31	772'900.00	629'900.00	817'064.23	760'098.49
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	52'368.57			143'000.00		56'965.74
Total	872'375.31	872'375.31	772'900.00	772'900.00	817'064.23	817'064.23

3.2 Bilanz

Bilanz

Aktiven		31.12.2024	31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	559'510.51	709'850.61
101	Forderungen	220'563.24	177'509.69
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'707.28	42'610.10
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	801'781.03	929'970.40
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	801'781.03	929'970.40
140	Sachanlagen VV	2'170'393.99	2'042'678.62
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	2'170'393.99	2'042'678.62
	Total Verwaltungsvermögen	2'170'393.99	2'042'678.62
	Total Aktiven	2'972'175.02	2'972'649.02
	* Total Anlagevermögen	2'170'393.99	2'042'678.62

3.3 Bericht der Revipro

Kurzbericht der Revisionsstelle

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2025

der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr 2025 sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung [FiVO; LS 181.13] und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung [VVO FiVO; LS 181.131]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der RPK unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Thalwil, 23.02.2026

Revipro AG



Andreas Hottinger

Leitender Revisor

Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling



Verena Kamer van Toornburg

Revisorin

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2025:

Bilanzsumme:	CHF	2'972'649.02
Bilanzüberschuss:	CHF	1'910'563.56
Ertragsüberschuss:	CHF	52'368.57



3.4 Protokollauszug Kirchenpflege

reformierte

kirche oetwil am see

Kirchenpflege

Sitzung Nr. 03/26 vom 5. März 2026

Protokollauszug

Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge

03.04.4

5.1 Abnahme Jahresrechnung 2025 KG Oetwil

VB

Die Jahresrechnung liegt zur Abnahme durch die Kirchenpflege Oetwil vor.

Bilanz 2025

In der Bilanz sind ausser der jährlichen Abschreibungen auf den Sachanlagen und der jährlichen Amortisation des Darlehens keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich.

Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See rechnet bei Aufwendungen von CHF 820'006.74 und Erträgen von CHF 872'375.31 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'368.57 ab. Gegenüber dem Budget 2025 ergeben sich Mehraufwendungen von CHF 47'106.74 und Mehreinnahmen von CHF 242'475.31.

Investitionen 2025

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Details zur Jahresrechnungen:

Mehraufwendungen wurden getätigt wegen dem Unterhalt: Wir haben neu ein automatisches Schliesssystem der Kirche und das Glocken-Läutwerk musste revidiert werden. An IT-Unterhaltskosten schenkt noch der neue Drucker/ Kopierer im Sekretariat ein.

Mehreinnahmen sind hauptsächlich sind begründet durch den Finanzausgleich im 2025 mit 120'000 CHF. Wir hatten zusätzlich mehr Steuereinnahmen im 2025.

Die Budgetzahlen fürs 2027 müssen bis am 15. Juni an die Finanzverantwortlichen gemeldet werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Kirchenpflege stimmt der Jahresrechnung 2025 zu.

Beschluss:

Die Kirchenpflege nimmt die Jahresrechnung 2025 und dankt Verena Bruderer für ihre hervorragende Arbeit. Die Jahresrechnung wird nun der RPK vorgelegt.

Weiteres Vorgehen, Information

- Jahresrechnung geht an RPK Oetwil: VB
- Information an die MA bezüglich des Budgets 2027: Gemeindekonvent SK
- Antrag an KGV zur Abnahme: JT
- Status: öffentlich

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

J. Truöl

Oetwil am See, 27. März 2026 Jeanine Truöl, Protokollführerin

3.5 Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Genehmigung der Anträge.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege). Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mitteilungen aus der Kirchenpflege, insbesondere

- Informationen zum Zusammenschluss
- Erneuerungswahlen der evang.-ref. Kirchenpflege Mönchaltorf Oetwil am See für die Amtsperiode 1.1.2027 bis 2030
- Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben

Behördliche Referentin:
Jeanine Truöl, Kirchenpflegepräsidentin